

Information über die Erhebung und die Verarbeitung personenbezogener Daten nach Art. 13 und 14 Europäische Datenschutzgrundverordnung im Amt für Sport und Freizeit Bremerhaven

Die nachfolgenden Informationen dienen der Transparenz über den Umgang mit personenbezogenen Daten im Amt für Sport und Freizeit Bremerhaven. Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten erfolgt im Einklang mit den gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere mit den Regelungen der Europäischen Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) und dem Bremischen Ausführungsgesetz zur EU-Datenschutzgrundverordnung (BremDSGVOAG).

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

- a) Das Amt für Sport und Freizeit speichert die Funktions- und Kontaktdaten sowie die Vereinszugehörigkeit von Personen im Vereinsmanagement sowie lizenzierten Übungs- und Werkstattleitenden der Bremerhavener Sport- und Freizeitvereine im Rahmen der Bearbeitung von Förderanträgen.
- b) Das Amt für Sport und Freizeit speichert die Namen und den Ehrungsgrund der von den Bremerhavener Sportvereinen gemeldeten Mitglieder, die im Rahmen der jährlichen Sportler:innenehrung des Magistrats der Stadt Bremerhaven ausgezeichnet werden.
- c) Das Amt für Sport und Freizeit speichert die Namen, Telefonnummer und E-Mail-Adresse von Absendern, die einen Antrag auf Buchung einer Sporthalle stellen. Das Amt für Sport und Freizeit erhält diesen Antrag per E-Mail über die Sporthallen-Buchungsfunktion auf www.bremerhaven.de.

2. Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlich für die Datenerhebung ist:

Magistrat der Stadt Bremerhaven
Amt für Sport und Freizeit
Hinrich-Schmalfeldt-Straße
27576 Bremerhaven
Tel.: 0471-2748
Fax: 0471-2039
E-Mail: sportamt@magistrat.bremerhaven.de

3. Kontaktdaten der/des Datenschutzbeauftragten

Der/die zuständige Beauftragte für den Datenschutz ist erreichbar unter:

Magistrat der Stadt Bremerhaven
Datenschutz
Hinrich-Schmalfeldt-Straße
27576 Bremerhaven
Tel.: 0471-590 3332
Fax: 0471-590 350 3332
E-Mail: datenschutz@magistrat.bremerhaven.de

4. Zweck und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Der verantwortlichen Stelle ist die Aufgabe der Sport- und Freizeitförderung sowie der Sportler:innenehrung in der Stadt Bremerhaven übertragen worden. Nach der Landesverfassung

der Freien Hansestadt Bremen fördert und pflegt der Staat den Sport. Nach dem Gesetz zur Förderung des Sports im Lande Bremen hat der Sport einen Anspruch auf Förderung durch Staat und Gesellschaft. Zur Bearbeitung der Sportförderung und der Ehrungen müssen personenbezogene Daten verarbeitet werden.

Rechtsgrundlagen für die Sportförderung:

- Art. 6 Abs. 1 lit. e) DSGVO i.V.m. Art. 36a der Landesverfassung der Freien Hansestadt Bremen sowie Artikel 6 Abs. 1 lit. e) DSGVO i.V.m. Art. 28 Abs. 2 des Grundgesetzes i.V.m. Art. 144 der Bremischen Landesverfassung i.V.m. § 2 der Verfassung der Stadt Bremerhaven (VerfBrhv) i.V.m. der Richtlinie zur Sportförderung in Bremerhaven insofern es die Ehrungen betrifft.
- Art. 6 Abs. 1 lit. c) DSGVO i.V.m. §§ 2, 9, 10 des Gesetzes zur Förderung des Sports im Lande Bremen sowie Artikel 6 Abs. 1 lit. e) DSGVO i.V.m. Art. 28 Abs. 2 des Grundgesetzes i.V.m. Art. 144 der Bremischen Landesverfassung i.V.m. § 2 der Verfassung der Stadt Bremerhaven (VerfBrhv) i.V.m. der Richtlinie zur Sportförderung in Bremerhaven insofern es die Förderung betrifft.
- Art. 6 Abs. 1 lit. c) DSGVO i.V.m. § 4 (1) des Gesetzes zur Förderung des Sports im Lande Bremen sowie Artikel 6 Abs. 1 lit. e) DSGVO i.V.m. Art. 28 Abs. 2 des Grundgesetzes i.V.m. Art. 144 der Bremischen Landesverfassung i.V.m. § 2 der Verfassung der Stadt Bremerhaven (VerfBrhv) i.V.m. der Benutzungsordnung für die Überlassung von Sporthallen der Stadt Bremerhaven insofern es um Sporthallen geht, die den Trägern des Sports für die Durchführung der sportlichen Aufgaben bereitgestellt werden.
- Art 6 Abs. 1 lit b) die Verarbeitung ist für die Erfüllung eines Vertrags, dessen Vertragspartei die betroffene Person ist, oder zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen erforderlich, die auf Anfrage der betroffenen Person erfolgen insofern eine Sporthalle von einer Organisation oder Person gebucht wird die nicht Träger des Sports ist.

5. Empfänger der personenbezogenen Daten

Die personenbezogenen Daten werden zur sicheren Aufbewahrung an den Betrieb für Informationstechnologie (BIT) Bremerhaven weitergeleitet.

Die Namen, eine Bezeichnung des Vorhabens, Art und Höhe der Zuwendung sowie die Finanzierungsart werden aufgrund des Bremischen Informationsfreiheitsgesetzes (BremIfG) in der jeweiligen Fassung in dem zu erstellenden Zuwendungsbericht veröffentlicht.

Personenbezogene Daten aus der Verarbeitungstätigkeit b) werden außerdem im Rahmen der erforderlichen Öffentlichkeitsarbeit an den Magistrat und die Pressestelle des Magistrats weitergeleitet.

Personenbezogene Daten aus der Verarbeitungstätigkeit c) werden nicht weitergeleitet.

6. Art der personenbezogenen Daten

Durch das Amt für Sport und Freizeit werden im Zuge der Verarbeitungstätigkeit a) ausschließlich Stammdaten wie Vereinszugehörigkeit, Funktion und Kontaktdaten erhoben. Hierzu gehören insbesondere Name, Vorname, Anschrift, Telefonnummer und E-Mail-Adresse.

Im Zuge der Verarbeitungstätigkeit b) werden Vereinszugehörigkeit, Name, Vorname und Ehrungsgrund gespeichert.

Im Zuge der Verarbeitungstätigkeit c) werden Name, Vorname, Telefonnummer und E-Mail-Adresse gespeichert.

7. Datenerhebung durch Dritte

Die personenbezogenen Daten werden von den Sport- und Freizeitvereinen erhoben und im erforderlichen Umfang dem Amt dem Sport und Freizeit zur Wahrnehmung der Sport- und Freizeitförderung sowie der Sportler:innenehrung übermittelt.

8. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Die Aufbewahrungsfrist für personenbezogene Daten zu Verarbeitungstätigkeit a) beträgt 10 Jahre nach Beendigung des Falls.

Die personenbezogenen Daten zur Verarbeitungstätigkeit b) werden 10 Jahre nach der Ehrung aufbewahrt.

Die personenbezogenen Daten zur Verarbeitungstätigkeit c) werden zwei Wochen nach Nutzung der Halle gelöscht.

9. Betroffenenrechte

Betroffene Personen haben das Recht auf Auskunft über die gespeicherten und verarbeiteten Daten und in Folge das weitere Recht

- auf Berichtigung wegen unrichtiger oder unvollständiger Daten. (Art. 16 EU-DSGVO)
- auf Löschung wegen zu Unrecht verarbeiteter Daten, wenn Daten zur Aufgabenerledigung nicht mehr benötigt werden. Dabei sind die Aufbewahrungsfristen zu beachten. (Art. 17 EU-DSGVO)
- auf Sperrung/Einschränkung der Verarbeitung. Dies betrifft beispielsweise eine Löschung, wenn diese wegen Aufbewahrungsfristen noch nicht vorgenommen werden kann. (Art. 18 EU-DSGVO)
- auf Datenübertragbarkeit nach Artikel 20 EU-DSGVO, sofern personenbezogene Daten auf der Grundlage einer Einwilligung oder mittels automatisiertem Verfahren verarbeitet werden.
- auf Widerspruch nach Artikel 21 EU-DSGVO, sofern sich für die betroffene Person eine besondere Situation ergibt.
- auf Widerruf der Einwilligung, sofern die personenbezogenen Daten auf Grundlage einer Einwilligung der Betroffenen verarbeitet wurden. Die bis zum Widerruf erfolgte Verarbeitung bleibt davon unberührt.

10. Beschwerderecht

Jede betroffene Person hat das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde

Die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit der Freien Hansestadt
Bremen

Arndtstraße 1

27570 Bremerhaven

Tel.: +49 471 596 2010 oder +49 421 361 2010

Fax: +49 421 496 18495

E-Mail: office@datenschutz.bremen.de

wenn sie der Ansicht ist, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden.